

Zwischen dem Käufer der Pareto Online Basic Webseite, während des Aktionszeitraums vom 24.02.2020 – 24.03.2020 und der Pareto Online, wird wie folgt vereinbart:

1. Vertragsgegenstand, Vertragszeit

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen.

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer den Auftrag eine Internetpräsenz in Form einer Webseite zu erstellen und zu betreuen.

1.1 Unsere Leistungen

Die Erstellung und Pflege der Webseite beinhaltet maximal 3 Unterseiten insgesamt, bestehend aus Startseite, Impressum und Datenschutzerklärung.

Zur Erstellung der Webseite zählen folgende Grundarbeiten:

- Domainregistrierung (Internetadresse)
- Installation von Wordpress (CMS)
- Hinzufügung eines SSL Zertifikats
- Anlegen der Konten für Administratoren
- Installation von Plugins
- Konfigurierung von Plugins
- Festlegung der Seitenstruktur
- Menüerstellung
- Theme Einstellungen
- Hinzufügen der einzelnen Unterseiten
- Grunddesign und Navigation
- Einbindung von Backlinks um gemeinsam bessere SEO Werte zu erreichen
- Indexierung in den Suchmaschinen Google, Yahoo und Bing

- Passende Metabeschreibung, welche bei Suchmaschinen als textliche Vorschau für den Inhalt der Seite dienen
- Festigung der richtigen Titel für Suchmaschinenergebnisse
- Festlegung und Hinzufügen einer Fokus-Keyphrase (Das was der Nutzer suchen soll um die Seite zu finden)
- Google MyBusiness Eintrag

Die Leistungserbringung des Auftragnehmers erfolgt, unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers, nach Ermessen des Auftragnehmers.

1.2 Betreuung, Pflege und Aktualisierungen der Webseite

Zur monatlichen Betreuung der Webseite zählen folgende Leistungen durch die Auftragnehmerin bzw. soweit vereinbart durch Drittanbieter:

- Hosting durch 1&1 IONOS SE
- Kontrolle der technischen Funktionalität, Geschwindigkeit und Suchmaschinenposition

Die Leistungserbringung des Auftragnehmers erfolgt, unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers, nach Ermessen des Auftragnehmers.

1.3 Referenzberechtigung

Der Auftragnehmer darf die erstellte Seite als Referenz zur Neukundengewinnung nutzen. Dies beinhaltet auch die Darstellung auf der Webseite, Flyern, Heften und weiteren Werbemitteln des Auftragnehmers.

2. Vergütung

Für die zu erstellende Webseite wird eine einmalige Vergütung in Höhe von 99,- € zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % vereinbart.

Für die Betreuung der Webseite wird eine monatliche Vergütung in Höhe von 19,99- € zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % vereinbart.

Nach Vertragsabschluss ist die vereinbarte Vergütung binnen einer Frist von 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig.

Die Leistungserbringung innerhalb von 10 Tagen beginnt mit dem Eingang der benötigten Informationen (Text, Logos, Bilder, weitere auf der Webseite gewünschte Dateien und Grafiken) von Seiten des Auftraggebers.

3. Auftragsdurchführung

Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen nach anerkannten fachlichen und technischen Anforderungen, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Leistungen auch durch andere Unternehmen erbringen zu lassen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur angemessenen Mitwirkung. Hierzu zählen insbesondere die Überlassung aller erforderlichen Daten und Informationen. Insbesondere hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin alle zur Entwicklung und Erstellung der Web Seite erforderlichen Inhalte wie Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Buttons, Videos, Informationen für interaktive Funktionen etc. zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Auf Wunsch stellt die Auftragnehmerin maximal 20 Bilder nach eigenem Ermessen zur Verfügung.

4. Sach- und Rechtsmängel

Die Auftragnehmerin verschafft dem Auftraggeber die erstellte Web Seite frei von Sach- und Rechtsmängeln. Fehler, die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit der Web Seite führen, bleiben außer Betracht. Kein Mangel sind solche

Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Hardware- und Softwareumgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Kunden stammenden Gründen resultieren.

Soweit durch den Auftraggeber die Web Seite geändert worden ist, erbringt der Auftragnehmer keine Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung für den angezeigten Mangel nicht ursächlich ist.

Der Auftragnehmer erbringt Gewährleistung bei Sachmängeln durch Nacherfüllung, und zwar nach seiner Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Die Nacherfüllung kann insbesondere auch dadurch erfolgen, dass der Auftragnehmer Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des aufgetretenen Mangels zu beseitigen. Eine neue Version der Web Seite muss vom Auftraggeber auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, indem der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit der Web Seite verschafft. Der Auftragnehmer kann hierbei die Web Seite gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Web Seite austauschen, wenn dies für den Auftraggeber hinnehmbar ist. Falls Dritte Schutzrechte gegen den Auftraggeber geltend machen, unterrichtet dieser den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich. Der Auftragnehmer wird nach seiner Wahl und in Absprache mit dem Auftraggeber die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Auftraggeber darf von sich aus die Ansprüche Dritte nicht anerkennen. Der Auftragnehmer wehrt die Ansprüche Dritte auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen.

Bei fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das recht zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche gilt § 6.

6. Haftung

Der Auftragnehmer leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

- Bei Vorsatz sowie Übernahme einer Garantie bezüglich der Beschaffenheit in voller Höhe;
- Bei grober Fahrlässigkeit in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden sollte;
- In anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht und bei Verzug, und zwar auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt auf 99€ pro Schadensfall und auf 99€ für sämtliche Schadensfälle aus diesem Vertragsverhältnis. Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Übernahme einer Garantie haftet die Auftragnehmerin nicht für mittelbare Schäden, wie z.B. Mehraufwand, Stillstandszeiten oder entgangenen Gewinn infolge einer mangelhaften Lieferung oder Leistung.

Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Termine, Verzögerungen

Liefertermine gelten nur annähernd, sofern sie der Auftragnehmer nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet hat. Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Lieferung durch den Auftraggeber. Verzögerungen die durch die Selbstbelieferung des Auftragnehmers eintreten, hat dieser nicht zu vertreten, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten.

Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Auftragnehmer durch Umstände die er nicht zu vertreten hat daran gehindert ist, die Leistungen zu erbringen, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung.

8. Aufrechnung

Die Aufrechnung gegen Forderungen der Auftragnehmerin für erbrachte Leistungen mit Gegenforderungen jeglicher Art, insbesondere Schadensersatz und/oder Mängelansprüche, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt oder um Forderungen, die zwar bestritten aber vor Gericht entscheidungsreif sind.

9. Verjährung

Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung. Besteht der Rechtsmangel in einem dinglichen Rechteines Dritten, aufgrund dessen ein Herausgabe verlangen besteht, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Für sonstige Ansprüche des Auftraggebers aus Vertrag sowie aus einem Schuldverhältnis (§311 Abs. 2 BGB) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Ansprüche verjähren spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen.

Bei Personenschäden sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich keine ihr während ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen zu verwerten oder Dritten mitzuteilen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz – und Datensicherungsmaßnahmen zu treffen.

Werden personenbezogene Daten durch die Auftragnehmerin im Auftrag der Auftraggeberin erhoben, verarbeitet oder genutzt, erfolgt dies im Rahmen der Weisungen der Auftraggeberin (Auftragsdatenverarbeitung). Die Auftragsnehmerin

verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle Auftragsdaten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt an Dritte übermittelt werden.

Sämtliche sonstige durch die Auftragnehmerin erhobene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten können an verbundene Unternehmen oder Beteiligte Unternehmen übermittelt werden.

11. Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Ausschließlicher Gerichtsstand soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist Leipzig. Für Nichtkaufleute gilt diese Vereinbarung nur in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages sich als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt von Vertragslücken.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Cenceo Universitas UG (haftungsbeschränkt)

Ferdinand – Rhode Straße 20

04107 Leipzig

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung